

Offene Grenzen für Hebammen wichtig

Die freiberuflichen Hebammen arbeiten grenzüberschreitend. Eine Gesetzesregelung erschwert ihnen nun die Arbeit. Nur durch eine neu beantragte Abrechnungsnummer übernehmen die Schweizer Krankenkassen ihre Leistungen – der Arbeitsaufwand ist aber gross.

MANUELA SCHÄDLER

VADUZ. Hebamme ist eine rare Berufsgattung. Und das, obwohl sie immer mehr gebraucht wird. Seit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 verbringen die Mütter nach der Geburt nur noch drei Tage im Spital. Vorher wurden sie bis zu einer Woche im Spital betreut. Vor allem aus diesem Grund haben heute die freiberuflichen Hebammen alle Hände voll zu tun. «Viele Mütter sind anfangs noch verunsichert und um eine Beratung oder Hilfe froh. Daheim schaut die Situation immer anders aus als im Spital», sagt Barbara Riedener-Büchel, die freiberuflich als Hebamme in Liechtenstein und der anliegenden Schweiz tätig ist, im Gespräch mit dem «Vaterland». Der Bedarf an Dienstleistungen der Hebammen zu Hause ist also gross – sie dient schon lange nicht mehr «nur» als Geburtshelferin.

Die freiberuflichen Hebammen sind gefordert, alles unter einen Hut zu bringen, und benötigen auch organisatorisches Geschick. Dabei spielt die Zusammenarbeit untereinander eine wichtige Rolle – auch grenzüberschreitend. Doch nun scheint diese Zusammenarbeit gefährdet zu sein. Wie bereits bei den anderen Gesundheitsberufen pocht auch hier die Schweiz seit Anfang Jahr auf eine klare Grenzführung.

Vor den Kopf gestossen

«Wir sind im Dienst der Frauen unterwegs, auch an Wochenenden und Feiertagen, und dann kommt eine Gesetzgebung, die unsere Arbeitsbedingung um einiges erschwert», sagt Barbara Riedener-Büchel. Im Gespräch zeigt sie die aktuelle Situation der Hebammen auf. Das Problem: Obwohl sie eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen hat und auch mit demselben Taxpunktwert



Symbolbild: iStock

Da die Mütter nach der Geburt nur noch drei Tage im Spital verbringen, sind sie oft auf die Nachbetreuung einer Hebamme angewiesen.

arbeitet, wurde sie Anfang Mai von der Sasis AG, welche in der Schweiz für das Tarifvertrag-Verzeichnis zuständig ist, informiert, dass sie ihre Leistungen in der Schweiz nicht mehr abrechnen könne. Sie benötige eine neue Abrechnungsnummer für die Schweiz.

«Ich war völlig vor den Kopf gestossen. Seit sechs Jahren rechne ich meine Leistungen mit meiner Abrechnungsnummer ab. Ich kann nicht verstehen, dass dies nicht mehr möglich sein soll», sagt Riedener-Büchel. Die Sasis AG forderte, dass sie innerhalb von zwei Wochen Arbeitsnachweise, Diplome und weitere Unterlagen für die neue

Nummer zustellt. Ansonsten werde ihre aktuelle Abrechnungsnummer sistiert. «Als ich den Brief bekam, hatte ich sehr viel Arbeit. Ich kann nicht verstehen, dass diese durch unnötige Bürokratie erschwert wird», gibt die Hebamme zu bedenken.

Barbara Riedener-Büchel ist seit 20 Jahren als Hebamme tätig. Die Aufbewahrungspflicht von Personalunterlagen beträgt jedoch nur zehn Jahre. Dementsprechend aufwendig war das Zusammenstellen der Unterlagen. «Nachdem ich alles eingereicht hatte, hörte ich lange nichts mehr und hing völlig in der Luft», sagt sie. Die neue Abrechnungsnummer traf erst am

1. Juli ein und brachte der Hebamme Gewissheit. «Ich hoffe, dass die Abrechnung nun auch funktioniert», sagt sie.

Schweiz pocht auf Recht

Mit dem Problem, dass die Schweizer Krankenkassen keine Leistungen mehr aus Liechtenstein übernehmen, haben auch andere Dienstleister aus dem Gesundheitswesen zu kämpfen. Der Grund: Im Bereich der grenzüberschreitenden Übernahme von Kosten durch die Krankenkassen gibt es nur für Ärzte und Zahnärzte eine vertragliche Regelung zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Für alle anderen Leistungserbringer,

wie Hebammen, Ergotherapeuten, Chiropraktiker etc, gibt es keine Regelung. «Es gab auch früher keine Regelung. Bisher wurden die Leistungen der liechtensteinischen Leistungserbringer von den Schweizer Krankenkassen kulanterweise übernommen», sagt Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf Anfrage.

Die zuständigen Behörden haben Ende vergangenes Jahr die Schweizer Krankenkassen auf die Rechtslage hingewiesen, welche grundsätzlich keine Kostenübernahme von im Ausland erbrachten Leistungen erlaubt. Deshalb zahlen seit Anfang Jahr die Kassen keine Leistungen

mehr aus Liechtenstein. Für die im liechtensteinischen Gesundheitswesen tätigen Personen kam dies jedoch überraschend, da sie über diesen Umstand nicht informiert waren.

Enge Zusammenarbeit

Auch für die fünf freiberuflichen Hebammen in Liechtenstein hat sich einiges geändert – auch wenn sie die Leistungen in der Schweiz erbringen. Sie fühlen sich benachteiligt. Neben einer neuen Abrechnungsnummer, an die die Arbeitsbewilligung in St. Gallen geknüpft ist, müssen sie in der Schweiz ein Bankkonto eröffnen. Denn die Kassen überweisen das Geld neu nicht mehr auf ein liechtensteinisches Bankkonto, heisst es seitens der Sasis. Die Schweizer Hebammen hingegen können weiter ohne zusätzlichen Aufwand in Liechtenstein tätig sein.

Dabei geht es nicht um Konkurrenzdenken. Im Gegenteil: «Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist sehr wichtig.» Alle Hebammen aus Liechtenstein sind Mitglied im Schweizerischen Hebammenverband (SHV) – Liechtenstein gehört zur Sektion St. Gallen. Untereinander organisieren sie die Ferienvertretung, Vertretung bei Krankheitsausfällen oder helfen einander aus. «Anders würde es wegen des Hebammenmangels in der Region gar nicht gehen», betont Barbara Riedener-Büchel.

Regierung führt Gespräche

Die Regierung ist sich der unbefriedigenden Situation bewusst. «Wir führen zurzeit mit der Schweiz intensive Gespräche, um eine Regelung zu finden, welche die jahrzehntelange Praxis, also offene Grenzen, sicherstellt», sagt Mauro Pedrazzini. Allerdings könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wann eine solche Regelung wirksam wird.

Verein Jugendrat Liechtenstein zu Besuch in NRW

Der Verein Jugendrat in Liechtenstein besuchte kürzlich die Veranstaltung «Workshop unter Palmen» des Kinder- und Jugendrats Nordrhein-Westfalen, Deutschland. An dieser versammelten sich sämtliche Kinder- und Jugendgremien in NRW, um sich weiterzubilden und zu vernetzen.

HERNE. Vergangenes Wochenende reiste der Jugendrat Liechtenstein nach Herne in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des EU-Programms «Erasmus+» fand ein Austausch zwischen dem Jugendrat Liechtenstein und dem Kinder- und Jugendrat NRW statt. Ziel dieses Austauschs war es, sich näher kennenzulernen, seine Projekte vorzustellen und bereits gemachte Erfahrungen auszutauschen.

Workshops und Sitzungen

Samstags konnte sich der Jugendrat Liechtenstein den über 21 Jugendgremien aus ganz Nordrhein-Westfalen vorstellen. Mit Blick auf die Landtagswahlen 2017 in NRW wurden viele Fragen über die gemachten Erfahrungen im Rahmen der Wahlkampagne easyvote gestellt. Zudem feiert der Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen (KJü-Rat NRW) sein 10-jähriges Bestehen.

Fragerunde mit der Ministerin

Am Sonntag fand eine grosse Diskussion zum Thema «Beteiligung der Jugendlichen» mit Ministerin Christina Kampmann statt. Seit Oktober 2015 leitet sie das Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Bild: pd

Gedankenaustausch: Michael Schnetzer, Alessia Blöchliger, David Kranz, Maximilian Meyer (Vizepräsident), Christina Kampmann (Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen), Brian Haas (Präsident) und Anne-Cathérine Kranz (v. l.).

des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie anerkannte die grossen Leistungen der Gremien in Nordrhein-Westfalen und freute sich über deren Aktivität.

Nach einer lebhaften und interessanten Diskussion war es noch möglich, Ministerin Kampmann Fragen zu stellen. Die Ministerin beantwortete die Fragen

der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Projekte im Flüchtlingsbereich

Das vorherrschende Thema der Projekte in diesem Jahr und auch 2015 sind Projekte im Flüchtlingsbereich. Diverse Kinder- und Jugendgremien organisierten Veranstaltungen gemein-

sam mit Flüchtlingen wie Austauschtreffen, Besuche im nahe liegenden Zoo oder eigens organisierte Fussballturniere. Das Jugendgremium Dorsten begleitete ihren Bürgermeister über einen ganzen Tag lang bei seiner Arbeit. «Die gemachten Erfahrungen waren sehr interessant und ein guter Einblick in eine eventuelle

Berufswelt», so die Vorsitzende Alina Haarnagell. Der Jugendrat Liechtenstein wird auch in Zukunft Austausche durchführen. «Das Interesse von ausländischen Jugendparlamenten an Liechtenstein sowie an den Projekten des Jugendrats ist ungebrochen gross – was uns sehr freut», so Präsident Brian Haas. (pd)

Kontakt Jugendrat Liechtenstein

Der Jugendrat Liechtenstein ist eine Plattform für junge Erwachsene zwischen 15 und 28 Jahren, welche sich für politische Themen interessieren und einsetzen möchten.

Der Verein wurde durch die beiden Initiatoren Brian Haas und Florian Ramos mit ihren Mitgründern Ende 2012 gegründet. Dieser bezweckt, die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Liechtenstein am politischen Prozess zu verbessern und die politische Bildung zu fördern. Ausserdem setzt sich der Jugendrat zum Ziel, die jungen Erwachsenen neutral auf das Wählen vorzubereiten sowie diese zur Stimmabgabe zu bewegen. Bekannt wurde der Jugendrat vor allem durch sein Projekt easyvote, welches bei den Wahlen 2013 sowie 2015 zum Einsatz kam.

Weitere Informationen finden sich unter www.jugendrat.li.